

Ausschreibung der Verpachtung einer gastronomischen Einrichtung (Bistro)

Die Stadt Kitzingen schreibt die Verpachtung der gastronomischen Einrichtung „Bistro“ ab 01.05.2022 zur Versorgung von Bahnreisenden im Bahnhofsgebäude, Bahnhofplatz 4, 97318 Kitzingen aus.

Das Pachtobjekt befindet sich im städtischen Eigentum und ist ohne Inventar.

1. Objektbeschreibung

Das Bahnhofsgebäude liegt an einer sehr stark befahrenen Bahnstrecke (Würzburg-Nürnberg) und ist täglich durch ca. 2.070 Fahrgästen frequentiert.

Das Gebäude selbst wurde im Jahr 1864 erbaut. Der Eingangsbereich wurde im März 2021 komplett renoviert und ist seither auch barrierefrei zu erreichen.

Im Gebäude gibt es kostenloses W-LAN.

Neben dem Gebäude befinden sich kostenlose P+R-Parkplätze.

2. Räumlichkeiten / Ausstattung

Gastro-Räume ca. 70 qm

Außenbereich ca. 25 qm

Lagerräume ca. 25 qm

Die Räumlichkeiten befinden sich im Eingangsbereich des Bahnhofsgebäudes (Erdgeschoss), mit direkter Anbindung an den Außenbereich. Die Räume sind nicht möbliert, die vollständige Ausstattung ist vom Pächter bereit zu stellen und verbleibt auch im Eigentum des Pächters. Vermieterseite werden die Anschlüsse für Strom, Wasser und Heizung gestellt.

3. Pachtbedingungen

Der Pachtzins (ohne Betriebskosten) beträgt zunächst jährlich 10.944,00 € und ist in gleichen monatlichen Raten zu entrichten.

Die Betriebskosten (Strom, Gas, Wasser- und Abwassergebühren, Müllgebühren usw.) werden pauschal auf 2.328 € pro Jahr festgelegt und sollen jährlich (01.01. j. J.) gezahlt werden.

Als Pachtdauer sind zunächst 3 Jahre (Verhandlungsbasis) mit Option auf Verlängerung vorgesehen.

4. Betriebsbedingungen

Der / die Pächter*in

- erfüllt die, für den Betrieb einer gastronomischen Einrichtung erforderlichen und üblichen persönlichen Voraussetzungen.
- hat die für den Betrieb der Gastronomie erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen selbst und auf eigene Kosten einzuholen.

- hat den Betrieb ordnungsgemäß zu führen und alle behördlichen Vorschriften und Auflagen einzuhalten.

Die täglichen Öffnungszeiten sind bestenfalls von Montag – Sonntag: 6 – 22 Uhr, mindestens jedoch 7 – 20 Uhr.

Mindestsortiment:

- Gebäck/Kuchen
- Belegte Backwaren (auch vegetarisch)
- Kleine warme Speisen
- Kleine kalte Speisen
- Heißgetränke
- Kaltgetränke (anti-alkoholisch)

Mögliches Zusatzsortiment

- Artikel des Reisebedarfs
- Presseerzeugnisse/Druckerzeugnisse

(Die Sortimentslisten sind nicht abschließend und können vom Pächter erweitert werden mit Ausnahme von alkoholischen Getränken, diese sind streng ausgenommen)

Bei Verwendung von Einwegverpackungen muss auf ökologische Materialien geachtet werden.

Eine Unterverpachtung ist ausgeschlossen.

5. Bewerbungsverfahren

Mit der personalisierten Bewerbung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Angabe und Nachweis zur beruflichen Qualifikation (z. B. Ausbildung, Fortbildungen, Seminare im Gastro- u./o. Kaufmännischen-Bereich)
- evtl. vorhandene Referenzen,
- Nachweis der Bonität / Schufa-Selbstauskunft (nicht älter als 3 Monate),
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate),
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate),
- Musterverzehrkarte mit Preisliste,
- aussagekräftiges und plausibles Betriebskonzept über den ganzjährigen Betrieb des Bistros

Zusätzliche Informationen zum Pachtobjekt und zur Erbringung der gegenständlichen Leistungen und Erwartungen können in einem persönlichen Gespräch erfragt werden. Für telefonische Auskünfte steht Herr Alfred Teichmann (Telefon: 09321/20-6005) zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Bistro Bahnhofsgebäude“ bis spätestens **Dienstag, 01.02.2022,14:00 Uhr** zuzuleiten an:

Stadt Kitzingen
Bauverwaltung
Herrn Alfred Teichmann
Kaiserstr. 13/15
97318 Kitzingen

Verspätet eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

6. Auswahlverfahren

Die Auswahlkriterien werden wie folgt gewichtet:

- Sortimentsangebot 30 %
- Öffnungszeiten 40 %
- Qualifikation 20 %
- Referenzen 10 %

Die eingegangenen Bewerbungen werden eingehend bewertet. Bewerber*innen, die in die engere Wahl kommen, werden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

Über die endgültige Vergabe entscheidet der Oberbürgermeister.

7. Datenschutz

Gemäß Art. 13 und 14 DSGVO haben wir auf die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten hinzuweisen. Näheres hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.stadt-kitzingen.de/fileadmin/Datenschutz/>